4. November 2026

Verordnung Aktuell



Impfung gegen Chikungunya

Mit der Veröffentlichung im Epidemischen Bulletin[1] Nummer 28/2025 am 10. Juli 2025 hat die STIKO erstmals auch eine Empfehlung zu einer **einmaligen Impfung gegen Chikungunya** ausgesprochen, die mit dem Beschluss[2] in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL[3]) übernommen wurde.

Für die aktive Immunisierung von Personen ab dem Alter von 12 Jahren zur Prävention von Erkrankungen, die durch das Chikungunya-Virus verursacht werden, sind derzeit der Totimpfstoff **Vimkunya®** und der attenuierte Lebendimpfstoff **Ixchiq®** zugelassen.

Aufgrund der aktuellen Sicherheitsbedenken[4] bei schweren unerwünschten Ereignissen wird der Lebendimpfstoff Ixchiq® für Personen ab 65 Jahren **nicht** mehr empfohlen. Die STIKO empfiehlt stattdessen für alle Personen ab 60 Jahren den alternativen Totimpfstoff Vimkunya®.

Berufliche Indikationsimpfung

Die Aufnahme als beruflich bedingte Indikationsimpfung gilt für Personen, die gezielte Tätigkeiten gemäß Biostoffverordnung mit Chikungunya-Viren ausüben (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien). Dabei ist die für den jeweiligen Impfstoff zugelassene Altersgruppe zu berücksichtigen.
Personen, die in der Vergangenheit an Chikungunya erkrankt waren, empfiehlt die STIKO keine Impfung, da nach durchgemachter Infektion eine lebenslange Immunität vermutet wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit beziehungsweise den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden.

[1] www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2025/28_25.pdf?__blob=publicationFile&v=8
[2] www.g-ba.de/beschluesse/7425/
[3] www.g-ba.de/richtlinien/60/
[4] www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimittelsicherheit/RHB/Archiv/2026/20260714-Ixchiq.pdf

Reiseindikationsimpfung

Die Aufnahme als reisebedingte Impfung gilt für Personen ab 12 Jahre,

- die in ein Gebiet mit aktuellem Ausbruchsgeschehen reisen oder
- die einen längeren Aufenthalt (> 4 Wochen) oder wiederholte Kurzzeitaufenthalte in einem Endemiegebiet planen und bei denen ein erhöhtes Risko für eine Chronifizierung oder einen schweren Verlauf der Erkrankung besteht (z. B. Alter ≥ 60 Jahre oder bei Vorliegen einer schweren internistischen Grunderkrankung wie z. B. chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankung).

Personen, die in der Vergangenheit an Chikungunya erkrankt waren, empfiehlt die STIKO keine Impfung, da nach überstandener Infektion eine lebenslange Immunität vermutet wird.
Informationen zu Chikungunya-Ausbruchsgebieten stellen die CDC und das ECDC auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Zu Chikungunya-Endemiegebieten siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle)[5].

Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3 SI-RL[3].
Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit beziehungsweise den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden.

! Der Bezug des Impfstoffs erfolgt als Einzelverordnung auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten (eRezept).

Abrechnung

Impfungen	**Abrechnungsnummern**		
	Erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	Letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungs-impfung
Chikungunya (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Abs. 3 SI-RL[3])	89139 Y		

[5] www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/R/Reiseassoziierte-Infektionskrankheiten/reiseassoziiert-node.html

Wir halten Sie up to date.
Ihre KVB

Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ **www.kvb.de/mitglieder/verordnungen**

KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 / 570 93-400 10
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ **www.kvb.de/mitglieder/beratung**
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr: 8:00–13:00 Uhr